

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0275/17	09.10.2017
zum/zur		
F0157/17- Dr. Klaus Kutschmann – Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Invasive Tierarten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.10.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in meiner Anfrage F0130/17 bat ich um Beantwortung der unten aufgeführten Fragen zu invasiven Tierarten in Magdeburg, die mit der Stellungnahme S0204/17 beantwortet worden. Da die Beantwortung meiner Fragen völlig unzureichend war, stelle ich hiermit meine Anfragen nochmals.

In der Information I0056/17 wird über invasive Arten berichtet. Allerdings werden in der Information, abgesehen von einem Hinweis auf den asiatischen Laubholzbockkäfer, kaum invasive Tierarten aufgeführt, wie zum Beispiel Nutria, Roter Nasenbär oder Schmuckschildkröte.

Deshalb frage ich erneut an:

1. Sind auf dem Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg invasive Tierarten festgestellt worden?
2. Um welche Tierarten handelt es sich und wie ist die geschätzte bzw. die ermittelte Zahl der Feststellungen?
3. Was wird getan, um die Populationen dieser Tierart einzudämmen bzw. zu verhindern?
4. Obwohl der Wolf keine invasive Tierart ist, gibt es Hinweise auf das Vorkommen des Wolfes auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg?

Zu 1.

Ja., gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 352-012(VI)15) berichtet die Verwaltung einmal jährlich hierüber.

Zu 2.

Hierzu liegen folgende Erkenntnisse vor:

a) Asiatischer Laubholzbockkäfer

Der Asiatische Laubholzbockkäfer ist ein Schadorganismus und für die Bekämpfung ist die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbaubau als amtlicher Pflanzenschutzdienst verantwortlich. Über diese Tierart wird anlassbezogen gesondert berichtet.

b) Waschbär; Marderhund; Nutria; Mink

In den Veröffentlichungen und in der öffentlichen Diskussion in den Medien wird zumeist auf die o.g. Arten abgehoben.

Die invasiven gebietsfremden Arten leben seit Generationen in unseren Ökosystemen und vermehren sich ohne Einwirkung des Menschen. Gleichwohl stellen sie für unsere natürlichen Ökosysteme, Biotope und Arten ein erhebliches Gefährdungspotenzial dar.

Diese Tierarten sind gemäß § 4 Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG) jagdbar. Sie können in Sachsen-Anhalt ohne Schonzeit gejagt werden.

Deshalb gibt es für das Jagdjahr 2016/2017 (01.04.2016/ 31.03.2017) eine Statistik der gestreckten Tiere für das Gebiet der Stadt:

- 67 Waschbären,
- 17 Marderhunde,
- 18 Nutrias,
- 4 Minke.

Detaillierte Zahlen zur Population innerhalb und außerhalb der Jagdreviere liegen nicht vor. Nach der Literatur kann von steigenden Zahlen ausgegangen werden.

Die Berufsfeuerwehr Magdeburg unterhält auch einen Tierrettungsdienst. Alle Einsätze werden protokolliert.

Von der Berufsfeuerwehr wurden 2016 die Kadaver von 7 Waschbären und 1 Marderhundes beseitigt, sowie 3 Waschbären aus Notsituationen gerettet und wieder ausgesetzt.

Waschbär, Marderhund, Nutria und Mink gelten in Deutschland als etabliert (d.h. eingebürgert). In der Biologie wird heute für gebietsfremde Arten, d.h. die Einwanderung erfolgte seit der Entdeckung Amerikas 1492, der Begriff Neobiota (Neophyten (Pflanzen)/ Neozoen (Tiere) verwendet.

Waschbär, Marderhund und Nutria sind in der Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 aufgeführt und fallen unter die nationale Managementliste. Der Mink wird national ebenfalls der Managementliste zugeordnet.

Erläuterung Managementliste:

In dieser Liste werden zwei Fälle unterschieden

- a) Es gibt ein kleinräumiges Vorkommen einer invasiven Art, aber es sind keine geeigneten Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung bekannt.
- b) Im Bezugsgebiet ist das Vorkommen der invasiven Art schon so großräumig, dass Maßnahmen nur noch in Einzelfällen möglich sind.

Zur Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 findet ein Anhörungsverfahren zu Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Tierarten von unionsweiter Bedeutung in Sachsen-Anhalt statt. Die Unterlagen dazu können bis zum 18.10.2017 im Gebäude des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie eingesehen werden. Darüber hinaus können die Unterlagen unter www.anhoerungsportal.de ebenfalls eingesehen werden. Der Gesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ vom 08. September 2017 das Bundesnaturschutzgesetz, das Bundesjagdgesetz und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung umfangreich verändert. Über die inhaltlichen Änderungen soll im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert werden.

Zu den angefragten Arten Roter Nasenbär und Schmuckschildkröte liegen keine Informationen innerhalb der Stadtverwaltung vor.

Zu 3. verweise ich auf die zu 2. gemachten Ausführungen

Zu 4.

Im Jahr 2016 gab es durch einen Jäger den Bildnachweis eines Jungtieres. Am 29.03.2017 wurde in der Nähe des Haltepunktes Magdeburg-Herrenkrug ein totes, weibliches Tier aufgefunden. Die genetische Untersuchung des Fundtieres ist laut Auskunft des Wolfkompetenzzentrums Iden des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 18.09.2017 bisher nicht erfolgt.

Auf dem Territorium der LH Magdeburg ist nach derzeitigem Kenntnisstand bei der unteren Naturschutzbehörde kein Wolfsrevier vorhanden. Der Durchzug einzelner Exemplare kann jedoch gerade im ostelbischen Bereich nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur Bestandssituation des Wolfes im Land Sachsen - Anhalt können von jedermann im Rahmen des 25. Landschaftstages des Umweltamtes bezogen werden. Dieser findet am 21.10.2017 ab 10:00 Uhr im Alten Rathaus (Ratssaal) statt. Ein Vortrag „Wolfsausbreitung und –management in Sachsen-Anhalt“ beschäftigt sich aktuell mit dem angefragten Thema.

Holger Platz